

Kurztitel

Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr von Lehrmaterial

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 52/1973

Typ

Vertrag - Multilateral

§/Artikel/Anlage

Anl. 1

Inkrafttretensdatum

10.01.1973

Index

39/04 Zollabkommen

Text**ANLAGE****Liste mit Beispielen von Lehrmaterial**

- a) Ton- oder Bildaufnahme- oder Wiedergabegeräte wie
 - Projektionsapparate für Diapositive und Bildstreifen;
 - Kinematographische Projektionsapparate;
 - Rückprojektoren und Episkope;
 - Magnetophone, Magnetoskope und Video-Ausrüstung;
 - Ausrüstung für Ringleitungs-(Kabel-)Fernsehen.
- b) Ton- und Bildträger wie
 - Diapositive, Bildstreifen und Mikrofilme;
 - Kinematographische Filme;
 - Tonaufnahmen (Magnettonbänder, Schallplatten);
 - Videobänder.
- c) Spezialmaterial wie
 - Bibliographisches und optisch-akustisches Material für Bibliotheken;
 - Fahrbare Bibliotheken;
 - Sprachlabore;
 - Simultan-Dolmetsch-Anlagen;
 - Mechanische oder elektronische Lehrmaschinen für den programmierten Unterricht;
 - Spezialmaterial für den Unterricht oder die Berufsausbildung Behinderter.
- d) Anderes Material wie
 - Wandkarten, Modelle, Schaubilder, Landkarten, Pläne,
 - Photographien und Zeichnungen;
 - Instrumente, Apparate und Modelle für den Anschauungsunterricht;

Sammlungen von Gegenständen mit optischer oder akustischer didaktischer Information zur Aneignung eines Unterrichtsstoffes (Lehrmittelsätze);
Instrumente, Apparate, Werkzeuge und Werkzeugmaschinen zum Erlernen eines praktischen Berufes.

Zuletzt aktualisiert am

18.11.2025

Gesetzesnummer

10004144

Dokumentnummer

NOR12045838

alte Dokumentnummer

N3197326694L